Österreichischer Städtebund

COVID-19 – Newsletter 2

16.03.2020

Im Zentrum der derzeitigen Bemühungen der Städte und Gemeinden stehen derzeit drei Handlungsfelder:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die zentrale Bedeutung, die Städten und Gemeinden im Zuge der Ausbreitung des sogenannten Coronavirus zukommt, wurde auch von der Bundesregierung betont. Dennoch wurden auch Dienststellen des Öffentlichen Sektors seitens der Bundesregierung dazu aufgefordert – soweit dies möglich ist –MitarbeiterInnen zur Telearbeit anzuweisen. Dies wird auch der Österreichische Städtebund bis zum **13.04.** so handhaben. Alle ReferentInnen des Österreichischen Städtebundes werden jedoch auch während dieses Zeitraums per E-Mail sowie telefonisch, in gewohnter Weise, erreichbar sein.

Der folgende Newsletter soll über derzeitige Entwicklungen und Problemlagen informieren sowie Maßnahmen, die bereits von einzelnen Städten und Gemeinden gesetzt wurden, sammeln und aufzeigen.

1. Umfassendes Coronavirus-Gesetzespaket des Nationalrates zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie erlassen

Am vergangenen Wochenende wurde seitens des österreichischen Parlaments ein umfassendes gesetzliches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Dieses Gesetzespaket umfasst die Errichtung des mit bis zu 4 Mrd. € dotierten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Wirtschaft und das COVID-19-Maßnahmengesetz zur Verhinderung der Verbreitung des Virus. Zur Verwendung der Mittel heißt es im Antrag, dass durch die Form eines Krisenbewältigungsfonds sichergestellt werde, dass der Finanzminister jederzeit auch die budgetär notwendigen Mittel zur Verfügung stellen kann, um im Einvernehmen mit dem Vizekanzler situationsadäquat die notwendigen Maßnahmen in der Bewältigung der Coronakrise setzen zu

Grafik: Stadt Wien

können. (vgl. zur näheren Information auch: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK0260/index.shtml)

Als mögliche Handlungsfelder, für welche die finanziellen Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt werden können, sind etwa *die Stabilisierung der Gesundheitsversorgung, die Belebung des Arbeitsmarkts durch Kurzarbeit, Maßnahmen zur Konjunkturbelebung oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit* genannt. So kann etwa die Anschaffung zusätzlicher medizinischer Produkte, Medikamente oder die Einstellung zusätzlichen Personals geltend gemacht werden.

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **13. März 2020**, **14. März 2020** und **15. März 2020** herausgegeben:

BGBl. I Nr. 10/2020
Gesetzliches Budgetprovisorium 2020 und Änderung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2019 bis 2022

BGBl. I Nr. 11/2020
Änderung des Bundeshaftungsobergrenzengesetzes und Aufhebung des EUROFIMA-Gesetzes

BGBl. I Nr. 12/2020
COVID-19 Gesetz

BGBl. I Nr. 13/2020
Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge und des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung

BGBl. I Nr. 14/2020
Änderung der Strafprozessordnung 1975

BGBl. I Nr. 15/2020

Änderung des Wirtschaftskammergesetzes 1998

BGBl. II Nr. 90/2020

Änderung der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz

BGBl. II Nr. 91/2020

Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Schweizerischen Eidgenossenschaft und zum Fürstentum Liechtenstein

BGBl. II Nr. 92/2020

Änderung der Verordnung über die Maßnahmen bei der Einreise aus Italien

BGBl. II Nr. 93/2020

Änderung der Verordnung über das Landeverbot für Luftfahrzeuge aus SARS-CoV-2 Risikogebieten

BGBl. II Nr. 94/2020

Änderung der Verordnung über die Einstellung des Schienenverkehrs zu Italien aufgrund des Ausbruches von SARS-CoV-2

BGBl. II Nr. 95/2020

Änderung der Verordnung über das Landeverbot für Luftfahrzeuge aus SARS-CoV-2 Risikogebieten

BGBl. II Nr. 96/2020

Vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19

BGBl. II Nr. 97/2020

Verordnung, mit der zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 die Sperrstunde und Aufsperrstunde im Gastgewerbe festgelegt werden

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

BGBl. II Nr. 98/2020

Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes

Vgl. auch die Beilagen.

2. Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes zur Novellierung des Epidemiegesetzes 1950

auf Anregung einiger Mitgliedsstädte hat der Österreichische Städtebund die in der Beilage angeschlossene Stellungnahme in das geltende Gesetzgebungsverfahren betreffend die Bekämpfung der Corona-Pandemie abgegeben.
Begründet wird das damit, dass das ebenfalls vom Novellierungsverfahren betroffene Epidemiegesetz bereits aus dem Jahr 1950 resultiert und wird bei Anwendung der enthaltenen Verfahrensvorschriften durch die Städte und Gemeinden ein unverhältnismäßige Verfahrensaufwand resultieren.
Vgl. auch die Beilagen.

3. Corona-Virus - Ausnahme-Maßnahmen betreffend Schulen, Kindergärten, Universitäten, Politik und Behörden

Betreffende Informationsschreiben des BMBWF bezüglich der Vorgehensweise in Schulen/Kindergärten/Berufsschulen wurden bereits an die Landesgruppen versendet.

Ein Überblick über die Ausnahme-Maßnahmen, mit denen soziale Kontakte beschränkt werden sollen, um das Corona-Virus einzudämmen:

- **SCHULEN**: An berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS), AHS-Oberstufen, Berufs- und Polytechnischen Schulen findet ab Montag kein Unterricht statt. An Volksschulen, AHS-Unterstufen, Neuen Mittelschulen (NMS) und Sonderschulen wird bis Dienstag unterrichtet, aber fernbleibende Schüler gelten als entschuldigt. Die Schüler sollen auf E-Learning umsteigen bzw. vorbereitete Übungsaufgaben bearbeiten. Neuer Stoff wird nicht

Grafik: Stadt Wien

durchgemacht, Schularbeiten, Tests und Prüfungen entfallen. Schüler unter 14 Jahren ohne Betreuungsmöglichkeit daheim werden am Schulstandort betreut.

- **KINDERGÄRTEN**: An den Kindergärten ist die Regelung ähnlich: Eltern sind gebeten, die Kinder nur mehr zu bringen, wenn es keine andere Möglichkeit der Betreuung gibt. Der Besuch im letzten Kindergartenjahr ist nicht mehr verpflichtend. (*vgl. auch die bundesländerweiten Maßnahmen im Kindergartenbereich unter Pkt. 4.*)
- **HOCHSCHULEN**: An den Hochschulen gibt es ab spätestens 16.03.2020 keine Präsenzveranstaltungen mehr. Die meisten öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen stellen auf Distance Learning um, vielfach findet auch kein Parteienverkehr statt. Große Bibliotheksräume sind geschlossen, Sportveranstaltungen an den Universitätssportinstituten finden nicht statt. Der Forschungsbetrieb wird aber weitergeführt.
- **SONDERBETREUUNGSZEIT FÜR ELTERN**: Arbeitgeber können Eltern für die Zeit der Schulschließungen bis zu drei Wochen Sonderbetreuungszeit gewähren - wenn es keine andere Möglichkeit der Betreuung gibt. Wobei die Regierung ausdrücklich darauf hinweist, dass Großeltern (als Risikogruppe) keine Alternative sind. Gewährt ein Arbeitgeber die Freistellung, übernimmt der Staat ein Drittel der Lohnkosten. Beschränkt ist dies - wie auch die Schulschließungen - vorerst bis Ostern.
- **NATIONALRAT**: Der Nationalrat wird trotz Coronakrise zusammentreten und Gesetze beschließen - allerdings ein wenig "verstreut": Die 183 Abgeordneten werden nicht alle eng nebeneinander im Redoutensaal sitzen, ein Teil von ihnen nimmt auf auf der Galerie und in der Präsidentenloge Platz. Am Wochenende (14.03./15.03.2020) schob das Parlament eine Sonderschicht ein, um die Gesetze so zu ändern, dass ab 16.03.220 die Krisenmaßnahmen gelten können.
- **WAHLEN**: Vorarlberg und die Steiermark haben ihre am 15. bzw. 22. März angesetzten Gemeindevertretungswahlen verschoben. Am Freitag, 13.03.2020 fand aber der Vorwahltag in der Steiermark statt. Vorbereitungen für die - erst im Herbst anstehende - Wiener Wahl haben die Parteien verschoben oder umgestellt: NEOS z.B. halten keine Mitgliederversammlung für die Kandidatenkür ab, sondern erledigen dies online.
- **POLITISCHE VERANSTALTUNGEN**: Die Parteien halten keine großen Versammlungen mehr ab. So hat die Wiener FPÖ den für Samstag, 14.03.2020 geplanten Parteitag zur Kür des neuen Parteichefs abgesagt.
- **GERICHTE**: Ab Montag, 16.03.2020 werden Verhandlungen und Vernehmungen, die nicht dringend sind, vertagt. Die Entscheidung trifft jeweils der Richter oder Staatsanwalt. Bei

Grafik: Stadt Wien

Verhandlungen, die stattfinden müsse (z.B. zu Haftsachen) kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Der Parteienverkehr bei den Gerichten ist bis 13. April weitgehend ausgesetzt. Amtstage dürfen nur in dringenden Fällen mit Voranmeldung genützt werden. Einlaufstellen bleiben offen, Akteneinsicht muss aber telefonisch vereinbart werden - und direkter Kontakt wird so weit möglich durch Plexiglasscheiben verhindert. Die kommen auch in den Strafanstalten zum Einsatz, wo Besuche nur mehr begrenzt möglich sind. Neue Häftlinge werden für 14 Tage in Einzelzellen in Isolationsabteilungen separiert.

- **VERWALTUNG/BEHÖRDEN**: Behörden und sonstige öffentliche Stellen - etwa Krankenkassen - bemühen sich, mit Hygienemaßnahmen, Plexiglas-Abtrennungen und aufs nötigste begrenztem Parteienverkehr Ansteckung zu vermeiden. Viele Ämter und Stellen kürzen die Öffnungszeiten, manche (wie z.B. die niederösterreichischen Bürgerservicestellen und die Arbeiterkammer-Zentren) schließen ganz und bieten nur noch telefonische oder Online-Beratung. Die Wiener Polizei schränkt den Parteienverkehr auf dringende Amtshandlungen und Aufnahme von Strafanzeigen ein, der Rest soll telefonisch abgewickelt werden.
- **KIRCHEN**: Ab Montag, 16.03.2020 sind öffentliche Gottesdienste und Versammlungen aller Kirchen und Religionsgemeinschaften ausgesetzt, auf aufschiebbare kirchliche Familienfeiern wie Taufen und Hochzeiten wird zunächst verzichtet. Die Gotteshäuser bleiben aber für das persönliche Gebet geöffnet. Die römisch-katholische Bischofskonferenz wird auf zwei Tage verkürzt statt in Tirol in Wien stattfinden; sie muss einen Nachfolger von Kardinal Christoph Schönborn wählen.
- **BEGRÄBNISSE UND TRAUERFEIERN**: Sollen nur mehr im engem familiären Kreis stattfinden und weitgehend auch nur mehr am Grab bzw. außerhalb der Kirchenräume - unter Appell an Erkrankte und die Risikogruppen, nicht teilzunehmen. Allenfalls können Trauerfeiern auf später verschoben werden, der Verstorbene wird konserviert.

4. Standesvertretung der ZiviltechnikerInnen bittet Städte und Gemeinden um Fristerstreckungen

„Die Standesvertretung aller ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen wandte sich in einem diesbezüglichen Schreiben an den Österreichischen Städtebund:

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Als Standesvertretung aller ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen wenden wir uns aufgrund der aktuellen Gegebenheiten in Österreich rund um das Coronavirus COVID-19 an Sie.
Ziviltechnikerbüros sind häufig in Kleinst- und Mikrobetrieben organisiert und daher besonders von den drastischen Maßnahmen, die gewiss notwendig sind, um die Eindämmung des Coronavirus zu fördern, betroffen.
Im Namen der Berufsvertretung ersuchen wir Sie daher, ganz allgemein Fristen in laufenden Vergabeverfahren (z.B. Teilnahme- und Abgabefristen, Hearingtermine) zu erstrecken. Vielen Büros ist es aufgrund der Dezimierung des MitarbeiterInnenstandes (Kinderbetreuung, Krankheit udgl.) schwer möglich die vorgegebenen Fristen einzuhalten.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit in dieser Ausnahmesituation, ersuchen wir Sie, soweit möglich eine Fristerstreckung zu überdenken."

5. Corona-Virus : Situation in den Kindergärten bundesweit

Die Kindergärten lichten sich, Schuld daran hat das Corona-Virus. Sie bleiben zwar weiter geöffnet - die Eltern werden aber gebeten, ihre Kinder nur dann zu bringen, wenn sie nicht daheim betreut werden können. **Im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr entfällt die Besuchspflicht**. In der Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg und dem Burgenland wirkt sich dies bereits aus.
Analog zum Schulbetrieb für Unter-14-Jährige bleiben in der **Steiermark** die Kindergärten und Kinderkrippen geöffnet. Zudem wurde noch einmal ausdrücklich gebeten, Kinder nicht von älteren Menschen oder jenen mit Vorerkrankungen betreuen zu lassen.
Viele Kindergärten in **Kärnten** wurden am Freitag, 13.03.2020 bereits von deutlich weniger Kindern als üblich besucht. In **Klagenfurt** war es je nach Kindergarten recht unterschiedlich, durchschnittlich sei der Andrang um rund ein Drittel weniger als normal, hieß es auf APA-Anfrage bei der Klagenfurter Stadtpresse. Laut Auskunft der Stadt **Villach** kamen am Freitag, 13.03.2020 443 Kinder in die städtischen Kindergärten, üblicherweise waren es mehr als Tausend.
In **Innsbrucks** Kindergärten war bereits ein Rückgang an Kindern, die in die Kindergärten gebracht werden, feststellbar, hieß es aus dem Büro der zuständigen Stadträtin. Es seien bereits am Donnerstag, 12.03.2020 weniger Kinder in den Kindergärten gewesen und am Freitag, 13.03.2020 zeichnete sich ein weiterer Rückgang ab. Ob man jedoch, die von Bundeskanzler Sebastian Kurz gewünschte Quote von 25 Prozent erreiche, könne man derzeit noch nicht abschätzen, hieß es.

Grafik: Stadt Wien

Vonseiten des Landes **Tirol** wurde betont, dass am Freitag, 13.03.2020 generell noch regulärer Betrieb herrschte. Vereinzelt hätten Eltern ihre Kinder zu Hause gelassen. Genaue landesweite Zahlen gebe es nicht, derzeit sei "alles im Fluss", hieß es aus dem Büro der Bildungslandesrätin.
In den Vorarlberger Kindergärten war es am Freitag, 13.03.2020 bereits deutlich ruhiger als gewohnt. Zahlreiche Eltern brachten ihre Kinder nicht mehr in die Betreuung. "Viele, deren Kinder noch da sind, haben angekündigt, dass der Freitag der letzte Kindi-Tag für ihr Kind sein wird", so eine Kindergartenleiterin. Auch im **Lustenauer** Kindergarten Brändle fehlten am Freitag bereits Kinder, zudem seien viele ab Montag, 16.03.2020 schon entschuldigt, so die Leiterin. Im Morgenkreis werde man das Thema Corona-Vrus auch mit den Kindern thematisieren: "Wir werden die Situation kindgerecht erklären und die Handwaschregeln wiederholen und vertiefen. Auch dass der Kontakt zu Oma und Opa jetzt eingeschränkt sein wird, werden wir ansprechen." Die Kindergartenpädagoginnen bereiteten für die Eltern zudem Spielideen und Beschäftigungsvorschläge für zuhause vor.
Im **Burgenland** ging in **Eisenstadt** der Kindergartenbesuch am Freitag bereits spürbar zurück. Die Landeshauptstadt betreibt sieben Kindergärten, die von rund 580 Kindern besucht werden. Rund 40 Prozent davon würden nun bereits zu Hause betreut, hieß es aus dem Rathaus auf APA-Anfrage. Man bemühe sich, weiterhin in allen Kindergärten Betreuung anbieten zu können, verbinde dies jedoch mit dem Appell: "Wer die Kinder zu Hause betreuen kann, soll dies bitte tun."
Auch in **Oberwart** war der Kindergartenbesuch am Freitag, 13.03.2020 rückläufig. Schätzungsweise 20 bis 30 Prozent der Kinder dürften laut Informationen der Stadtgemeinde daheimgeblieben sein.
Die **niederösterreichischen** Landeskindergärten sollen nur noch bis Mittwoch, 18.03.2020 geöffnet bleiben. Danach wird laut Büro der Bildungs-Landesrätin der Betrieb eingeschränkt weitergeführt. Es soll ein Kinderbetreuungsangebot für jene Kinder gewährleistet werden, deren Eltern arbeiten müssen.

6. Organisatorische Maßnahmen in den Städten zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der städtischen Verwaltungen

<u>Es zeichnet sich durchgehend folgende Vorgehensweise ab:</u>

- Alle Bediensteten, die die Möglichkeit haben von zu Hause zu arbeiten, sollten weitestgehend davon Gebrauch machen.

Grafik: Stadt Wien

- Bei Tätigkeiten die zwingend in der Dienststelle verrichtet werden müssen, ist die Kernzeit entsprechend aufzulösen.
- Die Anwesenheit der Bediensteten ist so zu legen, dass möglichst wenig gemeinsame Aufenthalte in der Dienststelle notwendig sind.
- Die räumliche Situation ist - soweit möglich - so zu gestalten, dass die Mindestabstände und die soziale Separation bestmöglich eingehalten werden können und der dauerhafte Aufenthalt mehrerer Personen in einem Raum nicht zwingend erforderlich ist.
- Die Stadt Wien weist neben den genannten Punkten besonders darauf hin, dass im Hinblick auf die Verantwortung für **Lehrlinge** als Ausbildungsunternehmen die Entscheidung getroffen wurde, die **Lehrlingsausbildung vorerst befristet auszusetzen** und somit z.B. **bis zum Ende der Osterferien vom Dienst freizustellen**. Städte und Gemeinden sollten daher unverzüglich alle Möglichkeiten und Kommunikationskanäle nutzen, um Ihre Lehrlinge von der Dienstfreistellung zu informieren. Es empfiehlt sich, den Lehrlingen nochmals den Ernst der Lage und den Grund dieser Maßnahme, nämlich die Verringerung der Verbreiterungsgefahr, in Erinnerung zu rufen. Angedacht sollte auch werden, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu informieren.

7. Gerichte: Eingeschränkter Corona-Virus-Betrieb

Ab Montag, 16.03.2020 wird der Betrieb an Gerichten und Staatsanwaltschaften vorerst bis 13. 04. 2020 eingeschränkt. Der Parteienverkehr wird weitgehend eingeschränkt. Dieser ist nur nach telefonischer oder elektronischer Voranmeldung, in dringenden Fällen und zur Wahrung von Parteirechten (z. B. Akteneinsicht, Anträge und sonstige Eingaben) möglich. Eine Akteneinsicht wird dann auch per E-Mail möglich sein.

Einschränkende Maßnahmen gibt es auch im Strafvollzug, um eine Ausbreitung des Coronavirus in den Gefängnissen zu verhindern. In Gefängnissen wird der Besucherkontakt eingeschränkt und findet nur hinter Glasscheiben statt. Neue Insassen müssen zunächst 14 Tage lang in Zugangsabteilungen verbringen, bis feststeht, dass keine Infizierung besteht.
Die Einvernahme von Beschuldigten mittels technischer Hilfsmittel soll während Epidemien ausgebaut werden. Das sieht ein vorgelegter Gesetzesantrag, der zwischenzeitig bereits beschlossen wurde, vor.
Zur Verhütung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Krankheiten soll diese Möglichkeit nunmehr generell, unabhängig vom Ort der Anhaltung des Beschuldigten, zur Verfügung stehen. Gleiches

Grafik: Stadt Wien

gilt für Vernehmungen über die Verhängung der Untersuchungshaft. Auch bei Verhandlungen in Haftsachen soll auf diese Weise vorgegangen werden können.

8. Pflegesystem aufgrund Reisebeschränkungen gefährdet

Wirtschaftskammer, Sozial- und Außenministerium beraten derzeit, wie man mit dem drohenden Engpass in der 24-Stunden-Betreuung aufgrund der Corona-Krise umgehen wird. An die 60.000 Menschen aus den östlichen Nachbarländern sind derzeit in Österreich im Einsatz. Sie könnten aufgrund der Reisebeschränkungen eine Lücke im Pflegesystem hinterlassen.

Der Wiener Gesundheitsstadtrat Peter Hacker hat davor gewarnt, dass mit den zahlreichen Grenzschließungen und Reisebeschränkungen die 24-Stunden-Betreuung in Österreich schwer getroffen werden könnte. Dürfen sie die Grenzen nicht mehr überschreiten, hätte Österreich "schlagartig" ein riesiges Problem, stellte Hacker fest - und forderte deshalb "sofort Maßnahmen, damit diese Menschen weiter unbehindert die Grenzen passieren können".

Trägerorganisationen wie etwa die Caritas verwiesen auf derzeit laufende Gespräche der Wirtschaftskammer mit Regierungsvertretern, wie man mit den drohenden Engpässen umgehen soll.

Eine bereits gesetzte Maßnahme stellt die Rekrutierung ehemaliger Zivildiener dar. Bereits knapp Tausend ehemalige Zivildiener sind bisher - lt. Bundesministerin Köstinger -dem Aufruf der Regierung nachgekommen, sich freiwillig für den außerordentlichen Zivildienst von April bis inklusive Juni zu melden. Unter www.zivildienst.gv.at wurden mehrere Hotlines und Kontaktmöglichkeiten eingerichtet, über die sich Freiwillige sowie Trägerorganisationen, die Bedarf anmelden können.

In den kommenden Tagen werden außerdem die ersten Zivildiener, deren Dienst in Kürze enden würde, verlängert. Das Entgelt wird dafür um 190 Euro im Monat erhöht. Betroffen sind in einem ersten Schritt jene jungen Männer, die im Juli 2019 ihren Dienst angetreten haben. Sie werden schriftlich per Bescheid darüber informiert. In einem zweiten Schritt werden in den kommenden Tagen und Wochen auch jene informiert, die im August begonnen haben, zuletzt jene, die im September angetreten sind. In Summe betrifft das 4.500 Personen.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

9. AMS-Chef Kopf rechnet mit deutlichem Anstieg der Arbeitslosigkeit

"Das neue Kurzarbeitszeitmodell ist so attraktiv, dass ich nur an alle appellieren kann, sich das anzuschauen", so AMS-Chef Johannes Kopf.
Er geht jedoch davon aus, dass auch mit dem Modell die Arbeitslosigkeit deutlich steigen wird. Eine Verdopplung sei aber nicht zu befürchten, sagte er auf Nachfrage. Die nächsten Tage werden sich wahrscheinlich tausende Menschen melden, insbesondere aus dem Fremdenverkehrsbereich, bei dem die Wintersaison mit diesem Wochenende ein Monat früher endet als geplant, so Kopf.
Er erinnerte heute noch einmal daran, nicht zum AMS zu kommen, sondern die digitalen Kanäle oder das Telefon zu nutzen um sich arbeitslos zu melden.

10. IHS-Chef Kocher: Rezession 2020 sehr wahrscheinlich

Das Institut für Höhere Studien (IHS) geht davon aus, dass Österreichs Wirtschaft 2020 schrumpfen wird. "Das kann von knapp unter null bis um einiges tiefer gehen", sagte IHS-Chef Martin Kocher am Montag zur APA. Eine genauere Prognose sei derzeit sehr schwierig. "Die Größenordnung ist davon abhängig, wie lange die Einschränkungen für die Wirtschaft dauern." Wie stark die wirtschaftlichen Auswirkungen etwa pro Woche mit Fortdauer der Krise seien, lasse sich nicht sagen, weil die Effekte nicht linear seien. "Wenn es nur zwei bis drei Wochen sind, dann kann vieles nachgeholt werden, auch im Dienstleistungsbereich." Sollte die Krise länger andauern, wären die Auswirkungen gravierender. Ein konkrete Zahl zu nennen sei schwierig, denn jede Prognose werde relativ rasch von den Entwicklungen Lügen gestraft. "Es ist so, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit ein Schrumpfen der Wirtschaftsleistung geben wird."
Schwierig sei eine Prognose auch deshalb, weil es nicht nur die direkten Effekte der Einschränkungen auf den Konsum und den Dienstleistungsbereich in Österreich gebe, sondern auch Rückkopplungseffekte durch den internationalen Handel. Diese Effekte könnten zum Teil auch positiv sein, etwa wenn Unternehmen jetzt mehr nach Italien exportieren, weil es dort einen größeren Bedarf gebe.

Ganz sicher werde es einen starken Rückgang im Tourismus geben, auch in anderen europäischen Staaten. Tourismus und Hotellerie würden fast 20 Mrd. Euro an Wertschöpfung ausmachen. Allerdings rechne er aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht mit langfristigen negativen Effekten auf den Tourismus, sagte der Wirtschaftsforscher. Auch das Reiseverhalten in Länder, in denen es politische Schwierigkeiten gegeben habe, habe sich rasch wieder normalisiert. "Die Leute vergessen schnell. Ich glaube, dass der Tourismus rasch wieder Fuß fassen wird."

Grafik: Stadt Wien

Die Frühjahrsprognose am 26. März werde sicher nicht im Rahmen einer traditionellen Pressekonferenz präsentiert werden, sagte Kocher, "weil die Dinge so stark im Fluss sind".
An die Politik richtete der IHS-Chef den Appell, bei Grenzsperren mit Augenmaß zu agieren, damit die internationalen Lieferketten aufrecht bleiben. Dabei gehe es nicht nur um Warenlieferungen über die Grenzen, sondern auch um Personen, die Dienstleistungen erbringen müssen, etwa im Pflegebereich. "Wir haben zwar einen hohen Autonomiegrad, aber wenn diese Ströme unterbrochen werden, haben wir wirklich ein Problem."

11. Corona-Virus und der ANKÖ Auftragnehmerkataster

Alles unter Kontrolle heißt es von Seite des ANKÖ. Dieser sei voll handlungsfähig. Sie können Ihre Vergabetätigkeit mit den Systemen uneingeschränkt ausführen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ANKÖ sind, wo möglich, im Homeoffice und haben vollen Zugriff auf sämtliche ANKÖ-Datenbanken und Plattformen. Die Service-Teams sind auch Zuhause mit Headset und mehreren Bildschirmen ausgestattet, um weiterhin die volle Produktivität und Servicequalität zu gewährleisten.

Um Ihren Anruf schnellstmöglich in die richtige Abteilung zu bekommen empfehlen wir, gleich direkt die Durchwahl Ihrer Kundenbetreuerin / Ihres Kundenbetreuers zu wählen, bzw. die Abteilung, die Ihre Anfrage betrifft, hier auszuwählen. Zur Übersicht, hier die telefonische Erreichbarkeit: https://www.ankoe.at/support/ueber-uns/team.html

Zu dieser besonderen Zeit zeigt sich der Vorteil der digitalen Vergabe besonders. Es gibt keine physischen Materialien die durch mehrere Hände gehen, es ist nicht nötig ein größeres Gremium zu versammeln. Über automatische Schnittstellen werden Informationen digital aktualisiert, ohne Postwege, ohne materielle Logistik. Dadurch werden Risiken minimiert, Zeit und Kosten werden gespart. Die elektronische Vergabe ist die sicherste und effizienteste Form der Vergabe – für Auftragnehmer wie Auftraggeber, selbstverständlich auch in der Direktvergabe.

Momentan ist ebenfalls zu empfehlen, auch im Unterschwellenbereich Vergaben elektronisch abzuwickeln, um von genannten Vorteilen zu profitieren, und Ihre Risiken zu minimieren. Die digitale Vergabe ermöglicht es, dass Sie und Ihr Team erforderliche Unterlagen von überall her abrufen können, und der Zugriff nicht ortsgebunden, also auch von Zuhause aus möglich ist.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

12. In der Steiermark wurden Gemeinderatswahlen abgesagt – nunmehr Novelle der stmk. Gemeindeordnung seitens des stmk. Landtages vor Beschlussfassung

Am 7. Jänner 2020 wurde in China, in der Region Wuhan, ein neuartiges Virus (SARS-CoV-2) bestimmt. Die Welt-Gesundheits-Organisation WHO hat darüber informiert. Die WHO geht im Zusammenhang mit dem neuartigen Virus seit 11. März 2020 von einer weltweiten Pandemie aus. Die Bundesregierung hat aufgrund der Viruserkrankungen in der Republik Österreich Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 gesetzt.

Diese Entwicklung hat gezeigt, dass in der stmk. Gemeindewahlordnung 2009 eine Bestimmung fehlt, die es der stmk. Landesregierung ermöglicht,aufgrund außerordentlicher Verhältnisse mit Verordnung Maßnahmen zum ordnungsgemäßen Vollzug von Wahlen, insbesondere zur Sicherstellung der Ausübung des Wahlrechts, zu setzen.

Für den Sonderlandtag vom Dienstag 17.03.2020 wurde daher eine Novelle der Gemeindewahlordnung 2009 vorbereitet.

Vgl. bitte die Beilagen.

13. Tiroler Landesregierung ordnet Verschiebung sämtlicher Gemeinderatssitzungen an

Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung an die BürgermeisterInnen:

„Zum Schutz der Bevölkerung vor einer Weiterverbreitung des Coronavirus wurden durch die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde bzw. vom Bund verkehrsbeschränkende Maßnahmen unter Berücksichtigung von Ausnahmen verordnet. Diese Maßnahmen haben auch Auswirkungen auf Gemeinderatssitzungen und Sitzungen sonstiger Gemeindeorgane (Gemeindevorstand oder Ausschüsse).

Solange die Verkehrsbeschränkungen gelten, sind Gemeinderatssitzungen und sonstige Sitzungen zu verschieben. Dies gilt auch für Gemeinderatssitzungen, in denen der

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Entwurf des Rechnungsabschlusses beschlossen werden soll. Bei der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss ist zudem zu beachten, dass aufgrund bundesverfassungsrechtlicher Vorgaben die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden darf (s. § 36 Abs. 3 TGO). Ist daher aufgrund der derzeitigen behördlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung Coronavirus die Einhaltung der im § 108 Abs. 1 TGO vorgesehen Frist für die Beschlussfassung (31. März) nicht möglich, ist dies mit keinen Konsequenzen verbunden, da es sich dabei um eine Ordnungsvorschrift handelt.

Für dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten in den Gemeinden wird auf folgende Bestimmungen [in der Tiroler Gemeindeordnung] hingewiesen:

§ 51 TGO - Entscheidung in dringenden Fällen

„Der Bürgermeister kann in jenen Fällen, in denen wegen Gefahr im Verzug das zuständige Gemeindeorgan nicht rechtzeitig einberufen werden kann, die Angelegenheit allein entscheiden. Die Entscheidung ist ohne unnötigen Aufschub dem zuständigen Gemeindeorgan zur nachträglichen Kenntnisnahme und Genehmigung vorzulegen."

§ 54 TGO - Befugnisse in Notstandsfällen

„(1) Der Bürgermeister kann im Rahmen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes auf dem Gebiet der örtlichen Sicherheitspolizei die zur Abwehr unmittelbarer Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder die Sicherheit von Sachen erforderlichen allgemein verbindlichen Anordnungen treffen. Besteht die Gefahr, dass eine unaufschiebbare Maßnahme vereitelt oder unterlassen werden könnte, so ist er im erforderlichen Umfang zur Erlassung sofort vollziehbarer einstweiliger Verfügungen berechtigt.
(2) Der Bürgermeister ist in Fällen außerordentlicher Gefahr, insbesondere bei Elementarereignissen, unbeschadet der ihm nach anderen Gesetzen zustehenden Befugnisse berechtigt, alle tauglichen Gemeindebewohner zur unentgeltlichen Hilfeleistung aufzubieten und im unumgänglich notwendigen Umfang Eingriffe in das Privateigentum gegen angemessene Entschädigung vorzunehmen. Für das Verfahren und die Festsetzung der Entschädigung gelten die Bestimmungen des 12. Abschnittes des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, sinngemäß.
(3) In den Fällen des Abs. 1 und zum Zweck der Eingriffe in das Privateigentum nach Abs. 2 ist die Anwendung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt zulässig.
(4) Reichen die Kräfte der Gemeinde zur Abwehr einer Gefahr nicht aus, so hat der Bürgermeister sofort die Bezirkshauptmannschaft davon zu verständigen."

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

14. Auswirkungen auf die Tätigkeiten in Brüssel

Die Ausbreitung des Coronavirus (COVID 19 bzw. SARS-CoV-2) hat mittlerweile erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten der KollegInnen in Brüssel. Bereits am 2 März 2020 hat der Präsident des Europäischen Parlaments David Sassoli (S&D, IT) entschieden, dass der Zugang zum Parlament nur noch für Abgeordnete des Europäischen Parlaments und deren Mitarbeiter möglich ist. Die Plenar-Sitzungswoche des Parlaments wurde von Strassburg nach Brüssel verlegt und am 10 März vorzeitig abgebrochen. Für diese Woche wurden alle Aktivitäten und Sitzungen des Parlaments abgesagt. Der Zugang zu Gebäuden des Ausschusses der Regionen (AdR) ist für Mitarbeiter von kommunalen Vertretungen ebenfalls nicht mehr möglich. Die kommende AdR-Plenarsitzung am 25 & 26 März wurde am 12 März abgesagt. Krisensitzungen der zuständigen Minister finden als Videokonferenzen statt, es gibt nur noch ein paar COREPER und Arbeitsgruppen-Sitzungen mit physischer Präsenz im Rat. Sonstige Veranstaltungen wurden ebenfalls fast ausnahmslos abgesagt und die EU-Institutionen sowie sonstige Akteure in Brüssel stellen ihre Kontakte nach außen weitgehend ein.

Der Nationale Sicherheitsrat Belgiens hat am 10 März verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen. U. a. wurden ab dem 13 März 2020 landesweit Freizeitaktivitäten abgesagt, der Unterricht an Schulen und Universitäten ausgesetzt sowie Cafés, Restaurants und alle Geschäfte, außer Apotheken und Lebensmittelgeschäften geschlossen. Öffentliche Verkehrsmittel fahren in größeren Intervallen, im Zugverkehr wurden die meisten Züge von und nach Brüssel eingestellt. Es wird ersucht, nur unerlässliche Fahrten zu unternehmen. Aktuelle Informationen über die Lage in Belgien sind über die Website des Föderalen Öffentlichen Dienstes (FÖD) Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt in Belgien abrufbar, und zwar in allen drei Landessprachen (FR, NL, DE), in einigen weiteren Sprachen zB Arabisch, Türkisch und auch in Englisch: www.health.belgium.be/en ; www.info-coronavirus.be/en

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Maßnahmen einzelner Städte

1. Corona-Virus : Vorarlberger Gemeindeämter geschlossen

Die Vorarlberger Gemeindeämter und Bauhöfe bleiben ab 16.03.2020 bis auf Weiteres geschlossen. Anfragen an die Kommunen könnten per Telefon oder E-Mail gestellt werden.

Behördengänge gehörten nicht zu den Ausnahmen der Ausgangsbeschränkungen der Bundesregierung. Selbstverständlich würden die GemeindemitarbeiterInnen aber wichtige Anliegen weiter bearbeiten. Die Bevölkerung wird gebeten, wenn es nötig ist, mit den Gemeinden per Telefon oder Mail Kontakt aufzunehmen. Die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen habe jetzt oberste Priorität.

2. Corona-Virus : Steirische Landespolizeidirektion teilweise geschlossen

Die Amtsgebäude der Landespolizeidirektion in Graz und Leoben bleiben ab 16.03.2020 großteils geschlossen. Zutritt gibt es nur für Personen mit einer persönlichen Ladung und bei absolut notwendigen Anträgen. Anfragen sollen in nächster Zeit telefonisch oder auf elektronischen Weg erfolgen.

3. Corona-Virus : Daseinsvorsorge in Linz ist gesichert

Die städtischen Services der Daseinsvorsorge sind gut abgesichert. Zum Beispiel sind in der Linz AG Schichtsysteme eingeführt, damit sich Mitarbeiterrinnen und Mitarbeiter in Schlüsselbereichen der Versorgung nicht mehr begegnen und anstecken können. Die Leistungen wie Wasser-, Strom- und Wärme-Versorgung, Müllabfuhr sowie öffentlicher Verkehr sind gesichert. Sollte es wider Erwarten doch zu Ausfällen kommen, liegen strukturierte Notfallpläne vor.

Eine vollständige Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen ist, solange keine generelle Ausgangssperre gilt, noch nicht angefacht. Eine solche würde dazu führen, dass Alleinerziehende oder berufstätige Eltern, die keine Möglichkeit haben von zu Hause aus zu arbeiten, ihrem Beruf nicht mehr nachgehen könnten. Da alle ExpertInnen von der Betreuung durch Großeltern strikt abraten, bedarf es bis auf Weiteres dieses städtischen Sicherungsnetzes. Bürgermeister Klaus Luger stellt jedoch klar, dass dieses Angebot ausnahmslos nur für Kinder gilt,

Grafik: Stadt Wien

die keine andere Betreuungsmöglichkeit besitzen. Die weitere Öffnung wird von den jeweiligen Maßnahmen der Bundesregierung sowie der Inanspruchnahme am Montag abhängen.

Die Stadt Linz plante am Wochenende neue Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. So werden etwa die städtischen Services eingeschränkt. Wichtige Leistungen aus den Bereichen, Gesundheit, Meldewesen usw. oder Angebote, die gesetzlich verpflichtend sind, bleiben natürlich aufrecht. Der KundInnen-Kontakt wird in allen Bereichen auf ein Minimum reduziert werden, um Bürgerinnen und Bürger und auch MitarbeiterInnen der Stadt Linz zu schützen. Mit der Umsetzung wurde bereits Samstag und Sonntag begonnen, damit die Umstellungen ab Montag in Kraft treten können. „Ich ersuche alle Bürgerinnen und Bürger, die digitalen Angebote der Stadt Linz verstärkt zu nutzen. Diese sind auf der städtischen Webseite www.linz.at zu finden. Auch der Chatbot „Frag ELLI!" kann unter fragelli.linz.at kontaktiert werden“, appelliert Bürgermeister Klaus Luger.

Der Magistrat Linz setzt nach Vorgabe des Landes Oberösterreich auf Teleworking. Möglichst viele MagistratsmitarbeiterInnen sollen in jenen Bereichen, in denen das möglich ist, ab sofort von zu Hause arbeiten. Mithilfe dieser Maßnahme soll die Ansteckungswahrscheinlichkeit am Arbeitsplatz gesenkt werden. Eine aktuelle Übersicht über bereits eingestellte Angebote findet sich ebenfalls auf der Webseite des Linzer Magistrates.

4. Corona-Virus : Lebensmittelverkauf auf Markt in Linz erlaubt

Das Marktamt der Stadt Linz hat klargestellt, dass sowohl die Bauern auf dem Freigelände des Südbahnhofmarktes sowie den anderen Märkten als auch die Händler in den Kojen weiterhin ihre Lebensmittel verkaufen dürfen. Nur Händler, die etwa Leder, Textilien oder Holzwaren anbieten, sind von der Verkaufssperre betroffen. Mitarbeiter des Magistrats haben noch am Samstag persönlich informiert.
Außerdem wurde den Gastronomen mitgeteilt, dass sie erst ab 15 Uhr Speisen und Getränke nicht mehr in Bedienung anbieten dürfen. Danach stehe es ihnen frei auf Zustellservice oder Thekenverkauf umzustellen. Wer will, könne aber auch ganztags oder ab Nachmittag schließen.

Grafik: Stadt Wien

5. Corona-Virus : Land Oberösterreich schließt alle Altstoffsammelzentren für eine Woche

Oberösterreichs Altstoffsammelzentren werden kommende Woche geschlossen bleiben. Die absolute Minimierung der Kontakte habe absolute Priorität. Das sei zumutbar, "da die für die Hygiene wichtige Abholung des häuslichen Abfalles durch die Müllabfuhren in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt".

6. Corona-Virus: Eisenstadt startet Einkaufsdienst für ältere Menschen

Eisenstadt richtet ab 16.03.2020 (10.00 Uhr) einen Einkaufsdienst für die ältere Bevölkerung und Personen mit Vorerkrankungen ein. Getränke, Lebensmittel, Dinge des täglichen Bedarfs sowie rezeptpflichtige Medikamente werden besorgt und nach Hause geliefert, teilte das Rathaus mit.
Wer selbst keine Möglichkeiten hat, Einkäufe über Familie, Freunde oder Nachbarn zu erledigen, möge sich am Bauhof melden (Tel.: 02682 / 62328, E-Mail: bauhof@eisenstadt.at). Mitarbeiter der städtischen Wirtschaftsbetriebe werden für die Lieferung sorgen. Rezeptpflichtige Medikamente werden dem Rathaus zufolge nach telefonischer Rücksprache der betroffenen Bürger mit dem Arzt von diesem elektronisch an eine der drei Eisenstädter Apotheken weitergeleitet. Hat die Apotheke die Bestellung zusammengestellt, holt ein städtischer Mitarbeiter diese ab und liefert sie den betroffenen Personen. Bürgermeister Thomas Steiner bat eindringlich darum, dieses Service nur im wirklichen Bedarf in Anspruch zu nehmen und so die Versorgung von Risikogruppen nicht zu gefährden.
Die Kosten für die Besorgungen streckt die Stadt vor. Die Verrechnung erfolgt im Nachhinein mittels Zahlschein und kann auch per Telebanking erledigt werden.

7. Corona-Virus - Villach bestraft Quarantäne-Brecher

Die Stadt Villach geht konsequent gegen jene vor, die die freiwillige Heimquarantäne nicht einhalten. Eine Überprüfung habe ergeben, dass drei von neun Personen nicht zuhause gewesen seien, hieß es in einer Aussendung. Wer nicht daheim angetroffen wird, muss mit einer Strafe von bis zu 1.450 Euro rechnen.
"Es gibt leider noch immer einige unbelehrbare Menschen, die vergessen, dass sie mit ihrem Verhalten nicht nur sich, sondern vor allem die Allgemeinheit gefährden. Der Ernst der Lage

Grafik: Stadt Wien

muss allen klar sein. Es gibt hier seitens der Stadt kein Verständnis für Zuwiderhandlungen", sagte Bürgermeister Günther Abel.

8. Corona-Virus : Magistrat Klagenfurt schließt Amtsgebäude

Bei den Ämtern des Magistrats Klagenfurt bleiben die Türen geschlossen, nur das Bürgerservice bleibt geöffnet. Auskünfte werden digital oder telefonisch erteilt. Außerdem sollen möglichst viele Magistratsbeamte von zu Hause aus arbeiten, hieß es in einer Aussendung.

Der Parteienverkehr soll durch diese Maßnahmen möglichst weit eingeschränkt werden. Notdienste in den verschiedenen Abteilungen werden eingerichtet werden.

Geöffnet bleibt das Bürgerservice im Rathaus, allerdings soll kontrolliert werden, dass sich nicht zu viele Menschen gleichzeitig in den Räumen befinden. In Abteilungen, wo im Außendienst Gruppenarbeit notwendig ist - Entsorgung, Stadtgarten, Straße oder Verkehr - werden die Gruppen so zusammengestellt, dass immer dieselben Personen zusammen arbeiten.

9. Corona-Virus: Innsbruck weitet Maßnahmen aus

Die Stadt Innsbruck weitet wegen des Corona-Virus seine Maßnahmen aus: Die Hungerburgbahn bleibt bis auf weiteres vom Seilbahnverkehrverbot ausgeschlossen und kann damit als Nahverkehrsmittel genutzt werden. Aus Sicherheitsgründen werden die Fahrgastzahlen auf die Hälfte reduziert. Zudem wurde der Aufenthalt in einigen städtischen Parkanlagen untersagt. Auch die Stadtteilzentren der Innsbrucker Sozialen Dienste sind ab sofort geschlossen.

10. Corona-Virus: Überwachung der Kurzparkzonen in einigen Städten eingestellt

- **Graz**: Die Stadt Graz hat die Überwachung sämtlicher Kurzparkzonen eingestellt. Das Parken in den Zonen bleibe jedoch weiterhin gebührenpflichtig. Weiters hat die Stadt Graz mit ihren Organen die Unterstützung der Polizei bei der StVO-Überwachung stark reduziert. Statt wie gewöhnlich zu Fuß wird die Polizei nun lediglich mit fünf Autostreifen von Stadtbediensteten unterstützt.

Grafik: Stadt Wien

- **Innsbruck**: Im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus setzt Tirols Landeshauptstadt Innsbruck auch bei den Kurzparkzonen an. Diese gebe es derzeit nicht, sie seien vorerst aufgehoben, sagte eine Sprecherin der Stadt. Es wird nicht gestraft. Die Maßnahme gilt als ein Mittel, um die Ansteckungsgefahr in den Öffis zu reduzieren.
- **Klagenfurt**: In der Kärntner Landeshauptstadt wird ab morgen, Dienstag, 17.03.2020 die Kurzparkzonenregelung aufgehoben. Wie die Stadt in einer Aussendung mitteilte, soll einerseits die mit der Parkraumbewirtschaftung beauftragte Firma das Ordnungsamt unterstützen - anderseits können Parkplätze für alle Personen, die noch zur Arbeit müssen, zur Verfügung gestellt werden.
- **Eisenstadt**: In Eisenstadt wird die Kurzparkzone vorerst noch kontrolliert. Anders als in anderen Landeshauptstädten werde in Eisenstadt derzeit "schon noch durchgegangen", hieß es aus dem Rathaus. Prinzipiell werde aber darüber nachgedacht, die Überwachung einzustellen. Eine vollständige Aufhebung der Kurzparkzone werde es nicht geben. Dafür bräuchte es einen Beschluss des Gemeinderates.

11. Corona-Virus: Stadtamt Waidhofen an der Thaya für Parteienverkehr geschlossen

„In den letzten Tagen und Stunden überschlagen sich die Ereignisse. Das Coronavirus verbreitet sich rasant in der österreichischen Bevölkerung. Eine Vielzahl an Maßnahmen wurde österreichweit gesetzt. Auf Anordnung der Bundesregierung soll das soziale Leben auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Das bedeutet für uns alle eine Reduktion der sozialen Kontakte. Speziell Menschen in der Risikogruppe müssen geschützt werden. Es erscheint uns als angebracht, auch den Parteienverkehr im Rathaus auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat sich daher entschlossen, das Stadtamt ab Montag, den 16. März 2020 bis auf weiteres für den Parteienverkehr zu schließen.

Während der Amtsstunden stehen wir für Sie für Angelegenheiten des Meldewesens, Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverbandes und der Städtischen Bestattung **gegen telefonische Voranmeldung** zur Verfügung.“

Vgl. bitte auch die Beilage.

Grafik: Stadt Wien